

99001003004001, 99001003004001

Garten- und Parkabfälle: zur Entsorgung abgeben

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112894644/L100027>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99001003004001, 99001003004001 |
| Leistungsbezeichnung I | Garten- und Parkabfälle: zur Entsorgung abgeben |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Mecklenburg-Vorpommern |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Biomüll, Containerdienst, Grünschnitt |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Abfall (001) |
| Verrichtungskennung | Entsorgung (004) |
| SDG-Informationsbereich | Recycling und Abfallentsorgung |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher | |

| Modul | Sachverhalt |
|-----------------------------------|---|
| Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 28.09.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ |
| Teaser | Die Entsorgung von Garten- und Parkabfällen (Grünschnitt / Bioabfälle) aus privaten Haushalten ist Aufgabe der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Garten- und Parkabfälle können Sie in den jeweiligen Grünschnittsammelstellen und Wertstoffhöfen abgeben. |
| Volltext | Wenn Sie die Garten- und Parkabfälle getrennt von der Restabfallmenge sammeln, hat dies mehrere Vorteile für die Umwelt: Sie reduzieren die Restabfallmenge und erleichtern die Entsorgung des Restabfalls. Die getrennte Sammlung vereinfacht die hochwertige Verwertung des Bioabfalls durch Vergärung. Außerdem können die in den Bioabfällen enthaltenen Humusbestandteile und Nährstoffe als Gärsubstrat oder Kompost in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden. |
| Erforderliche Unterlagen | |
| Voraussetzungen | |
| Kosten | Informationen zu den Kosten finden Sie in der jeweiligen Abfallgebührensatzung Ihres öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. |
| Verfahrensablauf | Die Entsorgung von Garten- und Parkabfällen (Bioabfall) ist in den einzelnen Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger geregelt. Dazu gehören auch Informationen über: <ul style="list-style-type: none"> • vorhandene Hol- und Bringsysteme (zum Beispiel die Abgabemöglichkeiten von Gartenabfällen bei Recyclinghöfen, Grünschnittannahmestellen oder Containerdienste) und • Abfallgebühren. |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Bioabfälle Entsorgung Garten- und Parkabfälle • Regelungen zur Bewirtschaftung des Bioabfalls finden sich in den einzelnen Abfallentsorgungssatzungen sowie Gebührensatzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger • häufig wird neben den verschiedenen Entsorgungsangeboten im Hol- und/ oder Bringsystem die Eigenkompostierung durch die Abfallentsorgungssatzung gestattet • zuständig: öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | <ul style="list-style-type: none"> • öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Garten- und Parkabfälle: zur Entsorgung abgeben, Garden and park waste: hand in for disposal |